



Bereich: EUV Stadtbetrieb
Az:
Datum: 27.01.2016

2016/039
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2016	
Rat der Stadt	11.02.2016	

Betreff

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung;
Haushaltsüberschreitung bei der Buchungsstelle 54.01/0519.784800 "Sanierung Marktplatz Castrop" (bewirtschaftete Fläche)

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt die von Herrn Bürgermeister Kravanja und Herrn Ratsmitglied Breilmann gemäß § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung vom 20. Jan. 2016, die wie folgt lautet: Bei BSt. 54.01/519.784800 (Sanierung Marktplatz Castrop – bewirtschaftete Fläche) werden über die im Haushaltsplan 2016 vorgesehenen 300.000 € hinaus weitere 80.000 € zur Verfügung gestellt. Vor Inanspruchnahme der Mittel ist die Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde einzuholen. Die Deckung der zusätzlich bereitgestellten Mittel in Höhe von 80.000 € erfolgt zu 90 % aus Mitteln des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFöG) und zu 10 % aus eigenen Mitteln der Stadt Castrop-Rauxel. Die zusätzliche Mittelbereitstellung in der genannten Form kann erfolgen, da sich die ursprünglich ebenfalls für eine Förderung aus KInvFöG vorgesehene Maßnahme „Erweiterung der Tageseinrichtung für Kinder Recklinghauser Straße 329“ als nicht förderfähig nach den Bestimmungen des KInvFöG herausgestellt hat. Die Verwaltung wird beauftragt, andere Finanzierungsmöglichkeiten für die Umsetzung dieser Maßnahme zu prüfen.

Kravanja
Bürgermeister

Dobrindt
Techn. Beigeordneter

Sachverhalt

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 20.01.2016 ist als Anlage beigefügt.

Der Landrat des Kreises Recklinghausen in seiner Funktion als untere staatliche Kommunalaufsichtsbehörde hat sein Einverständnis zur beabsichtigten zusätzlichen Mittelbereitstellung für die KInvFöG-Maßnahme „*Sanierung Marktplatz – bewirtschaftete Fläche*“ erklärt und einer Vorabfreigabe der entsprechenden Haushaltsmittel aus der IDL 2016 zugestimmt (vgl. ebenfalls Dateianhang).

Anlagen

Beteiligte Bereiche

20	EUV					